Unabhängige
Opferschutzanwaltschaft

Zwischenbericht über
2 Jahre Tätigkeit

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft
Unabhängige Opferschutzkommission

vorgelegt am 17. April 2012

von der Unabhängigen Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic und den Mitgliedern der Unabhängigen Opferschutzkommission
Brigitte Bierlein, Hubert Feichtlbauer, Reinhard Haller, Udo Jesionek, Ulla Konrad, Werner Leixnering, Caroline List und Kurt Scholz

Inhalt

1. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen (S. 3)
2. Statements von Kommissionsmitgliedern
   a. Nicht wegschauen, hinschauen!
      Positiver gesellschaftlicher Bewusstseinswandel
      Brigitte Bierlein (S. 8)
   b. Das Katholische an der Ausübung sexueller Gewalt
      Hubert Feichtlbauer (S. 10)
   c. Lehren im Umgang mit Sexualität, Autorität, Machtstrukturen, Transparenz und Verantwortung ziehen
      Reinhard Haller (S. 12)
   d. Gründliche empirische Aufarbeitung aller Missbrauchsfälle – weltlich und kirchlich – ist geboten
      Udo Jesionek (S. 14)
   e. Das Ausmaß und die lebenslangen psychischen und körperlichen Folgen der Gewalt wurden grob unterschätzt.
      Wir alle müssen daraus lernen.
      Ulla Konrad (S. 16)
   f. Besondere Sorgfalt bei Auswahl und Ausbildung pastoral tätiger Personen unabdingbar
      Werner Leixnering (S. 18)
   g. Längst fälliger Paradigmenwechsel eingeleitet.
      Das Modell der UOK
      Caroline List (S. 20)
   h. Von der Schadensabwicklung zur Prävention.
      Perspektiven der UOK
      Kurt Scholz (S. 23)
3. Kurzbericht wissenschaftliche Begleitforschung:
   „Psychotraumatologische Fragestellungen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt in der katholischen Kirche“
   Brigitte Lueger-Schuster (S. 24)
4. 2-Jahres-Statistik (S. 29)
5. Grundsätze für finanzielle und traumatherapeutische Hilfeleistungen (S. 33)
6. Die Unabhängige Opferschutzkommission – Kontakt (S. 34)

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

702 der an die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft herangetragenen Betroffenen-Meldungen – also 62,2 Prozent konnten entschieden werden – Mehr als 8 Mio. Euro an finanziellen Hilfestellungen und 23.500 Therapiestunden zuerkannt

Bisher konnten 702 (also 62,2 Prozent) der an die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft (in der Folge UOA) herangetragenen 1129 Betroffenen-Meldungen entschieden werden. Dabei wurden mehr als 8 Mio. Euro an finanziellen Hilfeleistungen und 23.500 Therapiestunden (im Wert von 2,1 Mio. Euro) zuerkannt.

Die UOA und die Unabhängige Opferschutzkommission (in der Folge UOK) haben sich zum Ziel gesetzt, bis Jahresende 2012 den größten Teil der Betroffenen-Meldungen zu entscheiden. Es ist geplant, im 1. Quartal 2013 einen umfangreichen Abschlussbericht vorzulegen. Das bedeutet aber keinen Schlussstrich. Es soll auch ab 2013 weiterhin eine unabhängige Einrichtung geben, die für Betroffene im Bereich der katholischen Kirche Österreichs Entscheidungen für Hilfestellungen trifft und Bewusstseinsbildung und Prävention zum Ziel hat.

Generell geht es der UOA um aufarbeitenden, aktiven und präventiven Opferschutz, wobei sich der Schwerpunkt von der Aufarbeitung immer mehr auf die Prävention verlagert. Es geht darum, nachhaltig ein Klima, Bewusstsein und Strukturen zu schaffen und zu fördern, die Gewalt und Missbrauch präventiv entgegen wirken.

Seit die UOA im April 2010 ins Leben gerufen wurde, sind 1244 Meldungen an sie herangetragen worden (Stand 03.04.2012). 1129 davon waren Betroffene von Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen der katholischen Kirche in Österreich im Kindes- oder Jugendalter, die anderen Meldungen betreffen nicht-kirchliche Bereiche in Staat und Gesellschaft.

Insgesamt konnten in den 2 Jahren 702 Anliegen erledigt werden: 632 Beschlüsse in der Kommission und 70 konkrete Hilfestellungen für Betroffene im direkten Weg, sowie weiters 85 Erledigungen von Anliegen, die nicht in die Zuständigkeit der UOA fallen.

85 % der Meldungen betrafen Fälle von Missbrauch und Gewalt aus den Jahren vor 1980. Drei Viertel der Betroffenen sind männlich. Rund zwei Drittel waren Opfer von sexueller Gewalt, ebensoviele (jeweils rund 65 %) mussten körperliche oder psychische Gewalt erleiden. (Details siehe Statistik-Teil)

In den bisher 27 Kommissionssitzungen wurden 632 Beschlüsse gefasst, wobei 613 positive Entscheidungen getroffen werden konnten. Lediglich 19 Fälle wurden abgelehnt. Positive Beschlüsse umfassen finanzielle Beträge in einer der vier Kategorien (5.000, 15.000., 25.000, über 25.000 Euro) sowie vielfach zusätzlich (unabhängig von der Höhe der finanziellen Beträge) oder auch ausschließlich Therapieleistungen.

Auch Wünschen wie Entschuldigungen, Gegenüberstellungen etc. wird nach Möglichkeit entsprochen.

Insgesamt wurden bisher über 8 Mio. Euro an finanziellen Hilfen und ca. 23.500 Stunden an Therapieleistungen (im Wert von 2,1 Mio. Euro) beschlossen.

Mauer des Schweigens und der geschlossenen Systeme durchbrochen

Hinter diesen Zahlen verbergen sich erschütternde Schicksale. Mit den Gesprächen und der Zuerkennung finanzieller und traumapsychologischer Hilfeleistungen kann das oft unermessliche Leid nicht wieder gut gemacht werden. Es sollen jedoch damit Signale und Zeichen gesetzt werden, dass es zu dem notwendigen radikalen Umdenken weg von Verschweigen und Vertuschen hin zum Opferschutz und zum offenen und ehrlichen Umgang mit den alarmierenden Fakten und vor allem der Zuwendung zu Menschen, denen schweres Leid zugefügt wurde, gekommen ist. Es ist gelungen, die Mauer des Schweigens und der geschlossenen Systeme zu durchbrechen. Das Ziel ist, alles zu unternehmen, um diese unabdingbare Offenheit und Sensibilität auch für die Zukunft zu sichern.

Ursachen des entwürdigenden und zutiefst verletzenden Sadismus

Die Ursachen der festgestellten Formen von sadistischer Behandlung, in denen Kinder entwürdigt und physisch als auch psychisch zutiefst verletzt wurden, waren insbesondere

a) geschlossene Systeme – seien sie im kirchlichen Bereich oder in staatlichen Heimen,

b) ein mit „schwarzer Pädagogik“ nur unzureichend zu beschreibender verwerflicher Erziehungsstil unter Missbrauch von Autoritätsverhältnissen, die Gewalt und deren Vertuschung förderten,

c) damals völlig unzureichende Ausbildung der ErzieherInnen und Priester.

„Im Zweifel für das Opfer“

Aufgabe und Anliegen von UOA und UOK sind die Hilfestellung für die Menschen und nicht die Paragraphen. Die Entscheidungen werden – wie in den Grundsätzen festgehalten (siehe Anlage) – nach einer groben Plausibilitätsprüfung ungeachtet allfälliger gerichtlicher Verjährungsfristen „im Zweifel für das Opfer“ getroffen, wobei den Betroffenen auch nach der Kommissionsentscheidung selbstverständlich der Rechtsweg offensteht. Finanzielle Hilfestellungen seitens der UOK sind an keinerlei Schweigeversprechen gebunden und können wesentlich einfacher und in bedeutend kürzerer Frist erlangt werden als es je in einem Gerichtsverfahren möglich wäre.

Bewusstseinsbildung und Verantwortung in Staat und Ländern

Durch die intensive Medienberichterstattung ist ein wichtiger und notwendiger Beitrag zu einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung einer breiteren Öffentlichkeit geleistet worden. Dies ist für die öffentliche Aufklärung, die Prävention und Prophylaxe, die aus der Sicht der UOK sehr wesentlich ist, von entscheidender Bedeutung.

Eine wichtige Entwicklung ist die seit August 2010 erfolgte Einrichtung von Anlaufstellen, Kommissionen und sogenannten Entschädigungsmodellen in den Bundesländern nach dem Beispiel der UOK. Eine Reihe von Mitgliedern der UOK arbeitet auch in den Landeskommissionen mit.

Nunmehr haben 2 Jahre nach der UOA auch die Bundesstellen nachgezogen – wie von den Mitgliedern der UOK immer wieder gefordert – und beziehen dabei deren Expertise mit ein.

Schlussfolgerungen:

Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Prävention als Daueraufgabe

„Österreichische Plattform für die Prävention von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt (Präventionsplattform)“

- UOA und UOK arbeiten Fälle innerhalb der katholischen Kirche nach bestem Wissen und Gewissen auf, wollen aber gleichzeitig den Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt als gesamtgesellschaftliches Anliegen etablieren. Denn es muss bewusst sein: Gewalt fand und findet in allen Gesellschaftsschichten statt.
- Über die Aufarbeitung und die bestmögliche Opferhilfe hinaus geht es deshalb nun vor allem darum, österreichweit in allen Bereichen das öffentliche Bewusstsein wach zu halten und präventive Maßnahmen zu setzen.
- Die UOK schlägt daher eine „Österreichische Plattform für die Prävention von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt (Präventionsplattform)“ vor. Diese Plattform soll Empfehlungen für alle öffentlichen, aber auch zivilgesellschaftlichen Einrichtungen geben (z.B. Gebietskörperschaften, Sport- und Jugendvereine etc.).
- Die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit ist erfolgt und muss weiter erfolgen, wobei die Medien eine wichtige und positive Rolle spielen.
- Vor allem die Achtung der „Kinderrechte“, die nunmehr auch ausdrücklich verfassungsrechtlich garantiert sind, ist in allen Bereichen entschieden zu fördern.
- Die Anerkennung von Kinderrechten sowie das Erleben von entwicklungsangemessener Teilhabeberechtigung in allen Belangen des

Lebens sind (als erst seit relativ kurzer Zeit anerkannte) Werte in jeglicher Form von Erziehung, Pastoral und Bildung nachhaltig zu sichern. Kinder müssen in diesem Sinne von Anfang an befähigt werden, sich zu deklarieren und zu schützen, wenn ihre Integrität gefährdet wird.

- Aufgabe ist es, für Strukturen zu sorgen, die Missbrauch und Gewalt möglichst unwahrscheinlich machen. Es geht um ein offenes Klima statt geschlossener Systeme.
- Institutionen mit Bildungs- und Erziehungsauftrag sind dahingehend zu adaptieren, dass innerhalb deren „Mauern" die genannten Grundwerte und -rechte für Kinder gesichert sind. Hier wird noch so manche Tradition zu hinterfragen und manche Tür zu öffnen sein. Kultur ist entwicklungsfähig. Wenn sie starr ist, zerbröckelt sie.
- Der Auswahl und Ausbildung von Personen im kirchlichen Dienst, insbesondere wenn dieser für Kinder geleistet wird, muss künftig besonderes Augenmerk geschenkt werden. Qualität sollte hier vor Quantität stehen. Die persönliche Befähigung jeder/jedes Einzelnen, der/die Verantwortung für Kinder trägt, ist gerade dort, wo Glaube und Spiritualität prägend sein sollten, besonders sorgfältig zu prüfen. Die entsprechenden Befähigungen aufzuspüren oder aber deren Fehlen zu entdecken, sollte künftig im Mittelpunkt der Bildung und Ausbildung von Priestern und anderer pastoral tätiger Personen stehen.
- Alle Mittel zeitgemäßer Personalauswahl und Personalentwicklung von Personen, denen Kinder anvertraut sind, sollen ausgeschöpft werden, natürlich auch bei Sozialpädagogen. Eine regelmäßige Begleitung (Supervision) und fachliche Fortbildung sind unverzichtbar.
- Wachsamkeit und Offenheit sind wesentlich für Prävention, Prophylaxe und Aufklärung. Das gehört verstanden und akzeptiert.
- Informationen über sexuelle Gewalt sind in allen kirchlichen, staatlichen und sonstigen Ausbildungsgängen, die auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorbereiten, verpflichtend aufzunehmen. Dies gilt für die Prävention und Prophylaxe, aber auch für den einfühlsamen Umgang mit Betroffenen von Gewalt.
- In allen Kinder- und Jugendeinrichtungen ist eine verpflichtende und öffentlich sichtbare Information über Beschwerdemöglichkeiten bei Verdacht auf Gewalt in jeglicher Form (körperlich, seelisch, sexuell) („Hotline") anzubringen. Interne Beschwerdemöglichkeiten sind dabei auszuschließen. Es geht um unabhängige Vertrauenspersonen und Ombudsstellen für Schulen, Internate, Kirche, Sportvereine, Bundesheer, Gefängnisse, Pflegeeinrichtungen, Spitäler.
- Im Rahmen einer dringend gebotenen verstärkten „Täterforschung" sollte u.a. auf folgende Themenkreise besonderes Augenmerk gerichtet werden: Wo wurden und werden „Täter" beruflich eingesetzt, welche Sanktionen erfolgen, welche „Resozialisierungsmaßnahmen" erfolgen, wie können „Rückfälle" verhindert werden, welche therapeutischen Hilfestellungen werden gegeben.
- Wissenschaftliche Begleitforschung: Seit September 2011 wird die Arbeit der UOK durch das vom Jubiläumsfonds der Nationalbank finanzierte Projekt „Psychotraumatologische Fragestellungen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt in

der katholischen Kirche“ unter der wiss. Leitung von Prof. Dr. Brigitte Lueger-Schuster (Uni Wien) begleitet. Es ist dies ein Pionierprojekt, dem auch weitere Forschungen für die anderen Bereiche von Staat und Gesellschaft in Österreich folgen sollten, wie es beispielsweise in Deutschland mit den Studien des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Pfeiffer erfolgt ist. Positiv ist in dem Zusammenhang zu vermerken, dass im November 2011 die Studie „Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld“ vom Österreichischen Institut für Familienforschung (gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) vorgestellt wurde.

- Durch die Entscheidungen der UOA und UOK werden den Betroffenen finanzielle und therapeutische Hilfestellungen gegeben, die sofortige bzw. mittelfristige Unterstützungen sind. Es gilt aber insbesondere auch eine Langzeit-Nachsorge sicherzustellen, um einen nachhaltig wirkenden positiven Effekt für die Betroffenen zu erreichen.

Daraus ergibt sich für

a) für Staat und Gesellschaft,

b) für Familien und Erziehungsgemeinschaften und

c) für jeden Einzelnen:

a) Alle, insbesondere auch alle Stellen in- und außerhalb der katholischen Kirche, sind aufgefordert, mit den erfolgten Maßnahmen die „Entschädigung“ der Opfer nicht als beendet zu betrachten sondern sich moralisch und finanziell auf einen noch Jahre dauernden Prozess einzustellen.

Es ist notwendig, dieser Aufgabenstellung und diesem Anliegen nachhaltig und gesamtgesellschaftlich – nicht nur punktuell – zu begegnen.

b) Auf der Ebene der Familien und aller Erziehungsgemeinschaften ist ein Verhalten zu fördern, das von Vertrauen, Zuhören, sich Zeit nehmen, hin- und nicht wegschauen geprägt ist.

c) Für jeden Einzelnen gilt es „Zivilcourage zu leben und zu ermutigen“ und aufmerksam zu sein, sich Hilfe holen zu trauen und auch zu geben und einen offenen Umgang zu pflegen.

Nicht wegschauen, hinschauen – Positiver gesellschaftlicher Bewusstseinswandel

Brigitte Bierlein

Im Zentrum unserer Arbeit steht die Mitwirkung an der Aufarbeitung eines düsteren Teils der jüngeren österreichischen Kirchengeschichte. Das Leid der Opfer wird durch die katholische Kirche endlich offiziell anerkannt und es werden Gesten des Bedauerns gesetzt.

Trotz meines beruflichen Wissens um das traurige Thema von Kindesmissbrauch aufgrund jahrzehntelanger Tätigkeit im Strafrechtsbereich machen die hohe Opferzahl, die teils lange Dauer der Übergriffe, das zum Teil perfide Erschleichen des Vertrauens der Opfer, das Klima der Angst und des Schweigens sowie sadistische Neigungen insbesondere im Umfeld kirchlicher Institutionen betroffen. Gerade für katholische Priester und Ordensleute sollten christliche Werte wie Nächstenliebe und Fürsorge oberste Priorität haben. Verantwortliche reagierten auch bei Kenntnis von Übergriffen entweder überhaupt nicht oder in völlig verfehlter Weise, etwa durch Versetzung des Verdächtigen an eine andere Schule.

Ungeachtet der emotional belastenden Arbeit ist dennoch sachlicher Umgang mit den sich für die UOK ergebenden sensiblen Fragen und Schlussfolgerungen geboten.

Der weit überwiegende Teil der Schilderungen der Opfer ist in hohem Maße plausibel. Auch wenig nachvollziehbaren Darstellungen ist die UOK „im Zweifel" gefolgt, sodass nur in wenigen (Ausnahme-)Fällen keine Entschädigung/Therapie zugesprochen wurde.

Die Ereignisse liegen zum größten Teil viele Jahre (1960er-, 1970er-Jahre) zurück, aus dem letzten Jahrzehnt wurden so gut wie keine Vorfälle gemeldet. Im gesellschaftlichen Verständnis und Bewusstsein ist erkennbar ein deutlich positiver Wandel eingetreten: Autoritätsstrukturen, die Missbrauchsfälle begünstigt haben, sind inzwischen weitgehend abgebaut, systemimmanente Erleichterungen der in der Regel heimlichen Begehensweisen durch Schaffung einer Atmosphäre der Angst und des Schweigens weit weniger vorhanden; (frühe) Aufklärung, Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen, offenerer Umgang mit Sexualität und Vernetzung durch moderne Telekommunikationsmittel können derartige Vorfälle zwar nie lückenlos verhindern, wohl aber entscheidend minimieren.

Wachsamkeit ist jedenfalls auch heute geboten. Bei Auswahl und Überwachung von Personen, die mit Kindern und Jugendlichen (beruflichen) Umgang pflegen, sind angemessene Maßnahmen zu fordern; auch im kirchlichen Bereich muss für eine dauerhafte unabhängige Ansprechstelle für Opfer gesorgt werden.

Die der UOK gemeldeten nicht sexualbezogenen körperlichen bzw. seelischen Misshandlungen (ca. ein Drittel der Fälle) können vor dem Hintergrund der zur Vorfallszeit herrschenden gesellschaftspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gesehen werden:

So wurde das elterliche Züchtigungsrecht in Österreich erst mit dem StGB 1975 abgeschafft (bis dahin waren gemäß § 413 StG nur Misshandlungen mit körperlichen Folgeschäden strafbar). § 145 ABGB (der Eltern und Erziehern eine „unschädliche" Züch-

tigung ungehorsamer oder die häusliche Ordnung störender Kinder erlaubte) wurde erst 1977 aus dem Rechtsbestand entfernt, Eltern die Ausübung von Gewalt sowie die Zufügung körperlichen oder seelischen Leids gegenüber ihren minderjährigen Kindern erst 1989 (durch das „Gewaltverbot" des § 146a ABGB) verboten. Der „Zeitgeist" der Vergangenheit, in der Kinder mehr oder weniger als rechtlos angesehen wurden, begünstigte Gewaltexzesse gegenüber anvertrauten Kindern.

Die Hilfestellungen durch die UOK erfolgen jeweils aus dem Blickwinkel heutiger – gewaltfreier – Erziehungsstandards.

Auch wenn Kinderrechte in Österreich nunmehr (seit 2011) verfassungsrechtlich verankert sind, es Kinder- und Jugendanwaltschaften gibt und die UNO-Kinderrechtskonvention vor fast 20 Jahren umgesetzt wurde, zeigt ein Blick in die Tagesmedien, dass kindliche Qualen und Gewaltausübung, hervorgerufen vor allem durch Erziehungsberechtigte oder deren Angehörige, keineswegs der Vergangenheit angehören.

Es ist daher alles zu unternehmen, um in jedem Bereich – öffentlich wie privat – Vorfälle wie die von uns bearbeiteten in Zukunft zu verhindern. Nicht wegschauen, sondern hinschauen sollte das Motto für uns alle sein.

Das Katholische an der Ausübung sexueller Gewalt

Hubert Feichtlbauer

Nein, so einfach ist die Sache nicht: Der Pflichtzölibat taugt nicht als generelle Erklärung für sexuelle Ausbeutung Unmündiger durch katholische Priester. Aber noch weniger taugt er als Ablenkung auf sexuelle Gewaltausübung in der übrigen Gesellschaft, nicht zuletzt in Familien. Gewalt muss überall entschieden bekämpft werden. Aber alle (ohnehin fragwürdigen) statistischen Vergleiche ändern nichts daran, dass allzu viele der von der Unabhängigen Opferschutzkommission behandelten Fälle erschreckend starke katholische Merkmale nicht übersehen lassen: eine oft als Herrschaftsmoral praktizierte Sexualmoral, Gehorsams- und Geheimhaltungspraktiken, Strukturdefizite, unreife Sexualität bei vielen Priestern, schamlose Instrumentalisierung priesterlicher Autorität und alter Vorurteile gegenüber der „unreinen" Frau.

Fast unglaublich, was Priester den Buben und Mädchen erzählten, wenn sie sie vergewaltigen wollten: „Sex mit Mädchen ist dir verboten, was wir tun, ist erlaubt". Oder: „In dir steckt der Teufel, ich treib' ihn dir aus." Oder: „Gott will, dass wir uns ihm ganz hingeben, ich zeig' dir die totale Entspannung!" Und: „Du musst das morgen wieder beichten, aber nur bei mir!" Sodann: „Das ist unser großes gemeinsames Geheimnis." Oder: „Wenn du jemandem etwas erzählst, kommst du in die Hölle!" Oder: „…fliegst du aus der Schule!" Oder: „…verliert deine Mutter den Arbeitsplatz bei der Gemeinde." Das schwammige Verbot, „Unkeuschheit zu treiben", leistete so mancher Verwirrung Vorschub.

Alle möglichen Tatorte verlockten zu Untaten, selbst dunkle Kirchenecken und Kirchtürme, Beichtstühle und Sakristeien wurden skrupellos entweiht, natürlich Ausflüge und Jungscharlager, Nachhilfestunden sowieso und am häufigsten Schlafräume und Duschen in Konvikten. Rohe, asexuelle Gewalt von kaum vorstellbarer Grausamkeit tobte sich auch auf Fußballplätzen aus: Faustschläge für einen verschossenen Elfer, Fußtritte für mangelnden Kampfgeist. Und eine andere sadistische Perfidie: Der Inhalt von Packerln von daheim wurde unter allen verteilt, nur der Empfänger ging leer aus: „Du musst teilen lernen!"

Häufig begann die Verführung mit liebevollen Versprechungen, die allmählich in brutalen Zwang übergingen, oft fingen sie mit solchem gleich an. So gut wie immer suchten sich die Missetäter vernachlässigte Kinder aus konfliktgeladenen Familien heraus, die sich nach Zuwendung sehnten und die Einladung, sich auf den Schoß des Priesters zu setzen, für eine solche hielten. Kaum ein Priester ließ von seinem Opfer ab, wenn dieses Ablehnung, Entsetzen, Ekel erkennen ließ und um Gnade flehte: „Niemand wird dir glauben, wenn du mich anzeigst!"

Damit hatten sie leider so gut wie immer Recht. Die meisten Kinder trauten sich den Eltern gegenüber gar nichts zu sagen. Tat es eins doch, setzte es schwere Vorwürfe („Du lügst") und meist auch gewalttätige Strafen. Nur ganz selten ging ein Vater oder eine Mutter zu einem Schuldirektor oder Abt. Häufige Antwort dann: „Ihr Kind hat eine verdorbene Phantasie!" Und im raren Fall entsetzter Einsicht beim Vorgesetzten verschloss diese sogleich wieder den letzten stammelnden Beschwerdemund. In sehr vielen Fällen aber musste das Opfer zusehen, wie der Herr Pfarrer jeden Sonntag zum Essen kam und die ahnungslosen Eltern vor ihm buckelten. Selbst wenn da und dort Polizei Anzeigen verfolgte, fühlten die Geschundenen sich geradezu feindseli-

gen Verhören ausgesetzt. Dieses Gefühl des Vertrauensverlusts, der Ohnmacht, des Verlassenseins war für viele Opfer die schlimmste Demütigung.

Jedenfalls wird es notwendig sein, neben der Hauptaufgabe gewissenhafter Opferentlastung auch den Beschuldigten Aufmerksamkeit zu schenken. Manche suchten, nicht selten früher einmal selbst Opfer, auch in der Täterrolle menschliche Wärme. Andere führten sich als kaltblütige Verbrecher auf. Dazwischen lag die große Vielfalt der Gelegenheitstäter, der anfangs Ahnungslosen und bald auf den Geschmack Gekommenen, der unterschiedlich reifen Hetero- und Homosexuellen, der Neugierigen und der nur Gierigen, der bewussten oder unbewussten Umdeuter des Kirchenrechts: Nicht wenige Priester glauben offenbar ernsthaft, nur die Ehe sei ihnen verboten, in Wirklichkeit verpflichtet sie Codex-Canon 277 zu „vollkommener und immerwährender Enthaltsamkeit".

Wahr ist: Viele Opfer haben auch priesterliche Gewaltausübung wie vieles andere letztlich relativ unbeschadet überstanden, was diese trotzdem nicht entschuldigt. Mehr Opfer waren freilich für den Rest ihres Lebens schwer geschädigt, ihres Selbstwertgefühls beraubt, beziehungsunfähig, igelten sich ein, reagierten aggressiv, verloren jedes Vertrauen zu Eltern und Vorgesetzten, besonders aber auch zu einer Kirche, deren geweihte Vertreter beten, singen, segnen, zuschlagen und vergewaltigen. Ohne Neuordnung ihres Verhältnisses zu verantworteter Sexualität wird die katholische Kirche diese Rufschädigung nie mehr los. Ein Journalist hat es auf den Punkt gebracht: „Wer Sexualität dermaßen dämonisiert, zu dem kehrt sie als Dämon zurück."

Lehren im Umgang mit Sexualität, Autorität, Machtstrukturen, Transparenz und Verantwortung ziehen

Reinhard Haller

Mit der Installierung der UOK hat die katholische Kirche nach Aufkommen der Missbrauchsskandale vor 2 Jahren in mehrfacher Hinsicht Zeichen gesetzt:

1. Sie hat sich unumwunden und ohne Beschönigungstendenzen zu den Vorwürfen bekannt und die Bereitschaft signalisiert, als Institution die moralische Verantwortung auch für individuelles Fehlverhalten zu übernehmen.
2. Sie hat für Transparenz gesorgt, indem eine unabhängige und nicht weisungsgebundene Gruppe von Fachleuten sämtliche Einblicke in jene bis dahin geschlossenen Systeme, in welchen sexueller Missbrauch passiert, erhalten hat.
3. Sie hat sich zur raschen Wiedergutmachung im Rahmen des Möglichen – sowohl durch finanzielle Hilfestellungen und Gestezahlungen als auch durch Finanzierung der Traumatherapien – bekannt.

Die Arbeit der UOK geschieht tatsächlich unabhängig, ohne jegliche Weisung und ohne Einflussnahme von Seiten der Kirche. Von größtem Vorteil ist der Rahmen einer Kommission, also einer Gruppe von Fachleuten, welche durch Betrachten und Beurteilen aus verschiedensten Blickwinkeln zu einer gemeinsamen, fundierten Entscheidung kommt. Dass dadurch die hohe Verantwortung in einem äußerst sensiblen Bereich auf mehrere Schultern verteilt ist, erweist sich als unschätzbarer Vorteil.

Da psychische Verletzungen und seelisches Leid niemals durch finanzielle Mittel abgegolten und Traumatisierungen des ganzen Lebens nicht durch Geld ausgeglichen werden können, geht es in erster Linie um Zeichen des Bedauerns und der Reue sowie um Gesten der Wiedergutmachung. Deshalb sind auch nicht die strenge Vorgehensweise nach juristischen Gesichtspunkten oder Schmerzengeldbemessungen nach fachlichen Richtlinien gefragt, sondern rasche und wirksame Hilfe, ohne dass es durch allzu investigatives Vorgehen zu neuerlichen Bloßstellungen, Beschämungen oder Retraumatisierungen der Opfer kommt.

Die UOK hat ein Modell der Erfassung und Abgeltung entwickelt, welches sich als sensibel, effizient und pragmatisch erwiesen hat und sich trotz aller Unzulänglichkeiten, die in diesem nicht messbaren und nicht mit wissenschaftlicher Exaktheit zu erfassenden Bereich unvermeidlich sind, als gerecht darstellt.

Mit der „Erledigung“ der Anträge von Seiten der Missbrauchsopfer ist es aber keinesfalls getan. Das Wirken der UOK sollte weit über die Entgeltung und das Zusprechen von finanziellen Hilfestellungen und Gesten oder Therapiekosten hinausgehen und einen gesamtgesellschaftlichen Wandel einleiten:

1. Die Kirche soll aus der schmerzhaften Bewusstmachung ihre Lehren hinsichtlich Umgang mit Sexualität, Autorität, Machtstrukturen, Transparenz und Verantwortung ziehen. Besonders ist zu wünschen, dass die Themen Sexualität, Psychologie, Psychotherapie und Selbsterfahrung in der Priesterausbildung und in

der Vorbereitung auf seelsorgerisches Arbeiten Eingang finden. Nur durch psychologische Kenntnisse und ein gewisses Maß an Selbsterfahrung kann vermieden werden, dass Menschen mit pädophilen Strebungen über den Weg der Seelsorge Zugang zu potentiellen Opfern suchen.

2. In Österreich soll das Bewusstsein entstehen, dass sexueller Missbrauch nicht nur in der Katholischen Kirche vorgekommen ist und vorkommt, sondern überall dort, wo Menschen einseitigen Machtverhältnissen ausgeliefert sind, wo geschlossene autoritäre Systeme existieren und unüberwindbare emotionale Bindungen vorliegen.
3. In der Gesamtgesellschaft soll der Konsens einer anti-pädophilen Haltung gestärkt werden. Es sollen sich nie wieder Pädophilenkulturen entwickeln oder pädophile Straftaten zum Kavaliersdelikt erklärt werden. Jene klare Haltung, welche die Kirche als Institution stets vertreten hat, soll nicht nur in ihren eigenen Reihen, sondern in der Gesamtgesellschaft umgesetzt werden.

Gründliche empirische Aufarbeitung aller Missbrauchsfälle – weltlich und kirchlich – ist geboten

Udo Jesionek

Da ich einerseits Mitglied der Unabhängigen Opferschutzkommission der katholischen Kirche und andererseits Vorsitzender des Gremiums zur Aufarbeitung der Missbrauchs- und Misshandlungsfälle in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt bin, habe ich einen gewissen Überblick über die Gemeinsamkeiten bzw. die Unterschiede der an die Kommissionen herangetragenen Fälle.

Gemeinsam ist im Wesentlichen die Vorgangsweise (Clearingphase, wenn notwendig Abklärung durch TherapeutInnen, Entscheidung der Kommission, Bindung sowohl der katholischen Kirche als auch der Gemeinde Wien an die Entscheidung) und im Wesentlichen auch Ausmaß und Höhe der gewährten Therapiestunden respektive „Entschädigungen".

Wenn es derzeit auch noch keine wirklich gründliche empirische Aufarbeitung für beide Bereiche gibt (es wäre dringend notwendig, dass möglichst in einem gemeinsamen Projekt die Aufarbeitung erfolgt, gerade um aus den unterschiedlichen Opfergruppen und Opfersituationen entsprechende präventive Schlüsse ziehen zu können), so lassen sich doch nach der Bearbeitung von jeweils mehreren hundert Fällen in beiden Kommissionen gewisse Schlüsse ziehen, die auf den vorhandenen statistischen Zahlen und im Wesentlichen den Eindrücken aufbauen, die ich gewinnen konnte:

Gemeinsam ist, dass sowohl in Einrichtungen der katholischen Kirche als auch in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt in den letzten Jahrzehnten geradezu entsetzliche Missbrauchs- und Misshandlungstatbestände gesetzt wurden und dadurch die Lebensschicksale vieler hundert Menschen entscheidend geprägt wurden.

Was die Unterschiede betrifft, so lassen sie sich zunächst einmal in der Population der Opfer feststellen: Die Kinder, die in Einrichtungen der katholischen Kirche misshandelt und missbraucht wurden sowie die Kinder, die durch Priester oder Ordensleute auch außerhalb dieser Einrichtungen missbraucht wurden, stammen überwiegend aus einigermaßen geordneten Familienverhältnissen. Dem gegenüber sind die Kinder, die durch Entscheidungen der Wiener Jugendwohlfahrtsbehörden oder der Pflegschaftsgerichte in Heime eingewiesen wurden, überwiegend aus desolaten Verhältnissen. Nach den gesetzlichen jugendwohlfahrtsrechtlichen Bestimmungen war und ist es ja gerade eine Voraussetzung dafür, Kinder primär Erziehungsberechtigten bzw. Kontaktpersonen, in deren Obhut sie sich befanden, abzunehmen, dass aus Gründen des Kindeswohls die Belassung dieser Kinder im bisherigen Umfeld im Interesse des Kindeswohls nicht mehr zu verantworten ist. Gerade dies gibt eine mehr als dramatische Problematik: Da wurden Kinder den Eltern, die sie vernachlässigt, misshandelt oder missbraucht haben abgenommen und in Einrichtungen eingewiesen, in denen sie oft noch in viel entsetzlicherem Ausmaß missbraucht und misshandelt wurden.

Ein zweiter Unterschied lässt sich darin festmachen, dass die an die UOK der katholischen Kirche herangetragenen Fälle in weit aus höherem Maße Fälle sexuellen Missbrauchs sind, als die im Gremium der Stadt Wien behandelten Fälle. Soweit ich es abschätzen kann, sind doch ca. 70% der Fälle der katholischen Kirche zumindest

auch Fälle sexuellen Missbrauchs, während wir dies im Bereich des Landes Wien nur etwa zu 40% feststellen konnten. Allerdings hat sich das in der letzten Zeit etwas verschoben, da die große Zahl der Fälle von Kindern, die seinerzeit im Kinderheim Wilhelminenberg waren und nun Ansprüche geltend gemacht haben, fast ausschließlich Fälle sexuellen Missbrauchs sind, während die zuvor gemeldeten Fälle, wie schon erwähnt, überwiegend Fälle physischer und psychischer Gewalt sind, wobei gerade die Fälle schwerer physischer Gewalt auffallen.

Was die psychische Gewalt betrifft, so war sie auch in den Einrichtungen des Landes Wien an der Tagesordnung, besonders dramatisch ist sie mir allerdings dort vorgekommen, wo Kinder nicht nur in Einrichtungen der katholischen Kirche sondern vor allem durch Priester missbraucht und psychisch misshandelt wurden. Der psychische Druck, der vor allem auf gläubige Kinder ausgeübt wurde, ist geradezu unbeschreiblich.

Interessant ist auch das Verhältnis Burschen:Mädchen, wobei auffällt, dass im Bereich der UOK der katholischen Kirche pädophiler Missbrauch relativ stark vertreten ist, was aber wohl daraus zu erklären ist, dass überwiegend männliche Zöglinge sich in den diversen Heimen und Klöstern befanden, während in Einrichtungen des Landes Wien auch eine große Zahl von Mädchen eingewiesen wurde.

Soweit nur ganz oberflächlich und kursorisch meine Eindrücke aus der Arbeit in den beiden Kommissionen. Wie schon erwähnt erscheint es mehr als zweckmäßig, dass durch eine seriöse empirische Analyse und Untersuchung diese Eindrücke verifiziert oder falsifiziert werden.

Das Ausmaß und die lebenslangen psychischen und körperlichen Folgen der Gewalt wurden grob unterschätzt.
Wir alle müssen daraus lernen.

Ulla Konrad

Durch meine Arbeit in der UOK, der Wiener und der Niederösterreichischen Opferschutzkommission geprägt möchte ich 3 Aspekte hervorheben, die ich als Psychologin für besonders relevant halte, wenn ich den Blick auf die jetzigen Betroffenen richte.

Gleichzeitig erscheint es mir wichtig, auch die Notwendigkeit hervorzuheben die gewonnenen Erkenntnisse dazu zu nützen, eventuelle Missstände in der Jetztzeit auch besser auffinden zu können bzw. insgesamt sich der Prävention zuzuwenden.

1. Unterstützung, Wahrnehmung, Support

Auffallend gemeinsam ist den allermeisten Betroffenen, dass sie wenig bis gar keine Unterstützung durch ihre Familie (so vorhanden), andere LehrerInnen oder sonstige Erwachsene bekommen haben. Wie Präsident Jesionek in seinem Beitrag angesprochen hat, sind es natürlich verschiedene „Populationen", betrachtet man die kirchlichen Fälle mit jenen der Jugendwohlfahrt. Trotzdem – weder die einen noch die anderen hatten Erwachsene an ihrer Seite, die ihnen geglaubt haben geschweige denn, die sie unterstützt oder ihnen geholfen haben – vereinzelte Ausnahmen ausgenommen. Die Autoritätsgläubigkeit einerseits gegenüber der Kirche und die hohe moralische Stellung der Kirche im Allgemeinen waren unantastbar – zu Lasten der Kinder. Schwarze Pädagogik und Nichtvorhandensein von kindlichen Rechten taten ihr Übriges.

2. Beziehungsanbahnung

Wesentlich zu erwähnen – auch wenn es sicherlich noch genau zu untersuchen, zu beschreiben und auch zu quantifizieren ist – erscheint es mir doch auch essentiell die Form der Beziehungsanbahnung – als eine grausame „Spezialität" der kirchlichen Fälle zu betonen. Unter dem Deckmantel von wohlgemeinter „Sexualaufklärung" wurde Missbrauch initiiert, unter dem Hinweis der gegenseitigen Bedürftigkeit verharmlost, und gespeist über subtile Beziehungsanbahnung, Belohnungs- und Bestrafungsaspekte, die in ihrer Tücke teilweise sprachlos machen. Alles das konnte ich hier den Berichten von Betroffenen entnehmen oder direkt von ihnen erzählt bekommen. Was dies für ein Kind für einen Jugendlichen bedeutet, kann ich nur vereinfacht als „Gehirnwäsche" erster Ordnung bezeichnen, tiefenpsychologisch lassen sich hier wahrscheinlich mehrere Abhandlungen darüber verfassen, welches Ausmaß der maximalen Verwirrung und Schädigung solche Handlungen mit Kindern anstellen und in ihrer Seele nachhaltig anrichten können.

3. Folgen der Taten

Die Erforschung von Traumata und ihren Folgen und Spätfolgen ist immer noch ein relativ junges Wissensgebiet, auch innerhalb der Psychologie. Ich meine aber, dass die Erkenntnisse, die wir aus den Berichten der Betroffenen gewinnen können, sicherlich enorm wichtig hinsichtlich der Erfassung von Traumaspätfolgen und Chronifizierungen sind – wie lebensprägend die Erlebnisse waren und sind. Teilweise über viele

Jahre manchmal auch über die gesamte Kinder- und Jugendzeit fanden die Betroffenen häufig ein sadistisches Umfeld vor, ein teilweise (hoch) gewalttätiges und/oder missbräuchliches Klima, dem sie meistens absolut ausgesetzt waren. Die Folgen sind: sehr schwierige bis gar keine Beziehungen, häufige Probleme mit Autoritäten, weil hohes Misstrauen gegen jegliche Autorität, daher viele Jobwechsel, Arbeitslosigkeit, Invaliditätspensionen, oft schwere körperliche Erkrankungen sehr früh, hohes Ausmaß an psychischen Erkrankungen und Symptomen, bis hin zu Obdachlosigkeit, Alkoholismus, Suizidversuchen etc.

Es gibt natürlich auch Betroffene, die ihr Leben gut gemeistert haben, sich professionelle Hilfe geholt haben, gute Beziehungen aufbauen konnten, ein berufliches – auch erfolgreiches Leben geschafft haben; sie sind aber eher die Ausnahme, das müssen wir alle zur Kenntnis nehmen. Viele Betroffene konnten jahrzehntelang nicht darüber sprechen und haben sich erstmals geöffnet. Wichtig ist es hier, immer wieder zu betonen, das macht Menschen nicht unglaubwürdig, sondern zeigt, wie unsere Psyche funktioniert: sie verdrängt, spaltet ab, um Unerträgliches nicht wahrnehmen zu müssen, um überleben zu können. Andere wieder sprechen relativ offen darüber und bewältigen so – auch hier gilt es, keine Bewertung vorzunehmen und schon gar nicht in populäre Glaubwürdigkeitsdiskussionen einzusteigen. Menschen sind verschieden, es ist ihr Recht, ihre Art des Umgangs zu finden.

In meine kurzen Ausführungen wollte ich ein Blitzlicht auf jene Aspekte lenken, die ich als Psychologin für besonders relevant halte, ohne dass die endgültigen Ergebnisse der Begleitforschung auf dem Tisch liegen.

Wesentlich erscheint es aber nun auch, den Blick auf Maßnahmen zu lenken, die erfolgen sollen, um ein Klima der Gewalt und des Missbrauchs so weit als möglich ausschließen sollen:

- Alle Mittel der Personalauswahl und Personalentwicklung für Priester sollen ausgeschöpft werden, natürlich auch bei Sozialpädagogen. Eine regelmäßige supervisorische Begleitung und fachliche Fortbildung ist unverzichtbar.
- Keine geschlossenen Systeme z.B. Heimschulen, wenig Außenkontakte, starre Hierarchien – alles das sind Risikofaktoren.
- Eine unabhängige, regelmäßig aufsuchende Ombudsstelle.
- Ausreichendes Personal, das Zeit und Ressourcen hat, auf die Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Besondere Sorgfalt bei Auswahl und Ausbildung pastoral tätiger Personen unabdingbar

Werner Leixnering

Die bisherige Tätigkeit in der Unabhängigen Oberschutzkommission sowie auch in der Opferschutzkommission des Landes Oberösterreich veranlasst mich, einige Ergebnisse aus der Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie darzulegen.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass ich in Kenntnis der methodischen Schwierigkeiten, erlittenes psychisches Leid rückblickend, vielfach in einem hohen Zeitabstand zur Gegenwart zu erfassen und zu bewerten, sehr froh über die in der UOK entwickelte Sichtweise war, Anerkenntnisse von Opferfolgen im Sinne einer Therapiefinanzierung sowie einer finanziellen Entschädigungsgeste vorzunehmen.

Dem Psychiater und Psychotherapeuten sollte es hier nicht darum gehen, in forensischer Hinsicht „Wahrheitsfindung" auf Basis erlittenen seelischen Unbills zu betreiben, da natürlich subjektive Komponenten nach schwerwiegenden Übergriffen eine gewisse Unschärfe in der Wiedergabemöglichkeit seitens der Opfer nach sich ziehen; allerdings galt und gilt es bezüglich aller vorgetragener Vorfälle, sorgfältige Plausibilitätsprüfung zu betreiben.

Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich allerdings nicht nur mit bereits fixierter Psychopathologie bzw. Krankheit zu befassen, sondern vor allem auch mit der Frage, Prävention zur Verhinderung psychischen Leids – mit Blick immer auf künftige Opfer und Täter – voranzutreiben und zu sichern. Sofern sich dies auf körperliche, sexuelle und psychische Gewaltfolgen bezieht, ist bei Kindern natürlich auch die Sekundärprävention zu fokussieren, also zu bedenken, dass Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten besonders dann gefährdet sind, wenn Erwachsene und Kinder einander in Systemen begegnen, welche immer das Risiko der „Geschlossenheit" in sich bergen: also z.B. Schulen, Internate, Heime.

Entwicklungspsychologisch /-psychopathologisch betrachtet bedeutet dies: Immer dort, wo Personen im Status mehr oder weniger ausgesprochener Erziehungsberechtigung in intensivem (Auftrags-)Kontakt zu Kindern stehen, werden Bindungskräfte wirksam: Mehr oder weniger „gesund", je nach Ausgestaltung der Persönlichkeit bzw. deren Entwicklung bei den jeweiligen Personen. Auf Basis der solcherart entstehenden seelischen (Ver-)Bindungen gründet sich spätere Gemeinschaftsfähigkeit oder Außenseitertum.

Als erste zentrale Erkenntnis der Tätigkeit in der UOK kann aus meiner Sicht benannt werden, dass dann, wenn diese „(Ver-)Bindung" gleichsam unter dem vermeintlichen Schutzmantel der „Religion"(dieses Wort beinhaltet ja die „Rück-Bindung" auf Gott) zustande kommt, pathogene Kräfte des Misshandlers/Missbrauchers Kindern lange verborgen bleiben oder zumindest für sie moralisch nicht benennbar sind. Wenn etwas auch noch so seltsam, beengend, verletzend und schmerzend ist, darf es doch sich selbst gegenüber nicht eingestanden oder dem anderen vorgehalten werden.

Die zweite wesentliche Conclusio bezieht sich auf das Machtgefälle zwischen dem mit Autorität ausgestatteten (potentiellen) Täter im kirchlichen oder weltlichen Seel-

sorger-, Lehrer- oder Erzieherstatus beiderlei Geschlechts einerseits, sowie dem oft unbefangenen, erkundungsbereiten und überaus neugierigen, durch Außergewöhnliches begeisterbaren jungen Menschen andererseits.

In dritter Hinsicht ist die Dramatik zu benennen, die sich ergibt, wenn bereits vorab beeinträchtigte, in ihrer Entwicklung kognitiv, emotional und sozial benachteiligte Kinder in die genannten Kontexte gelangen: Wir sprechen heute von komplexen Entwicklungs- und Traumatisierungsstörungen.

Welche Konsequenzen lassen sich nun mit Blick auf seinerzeit traumatisierte und mitunter im weiteren Leben beeinträchtigte Personen – mit denen sich die UOK befasst – ziehen? Hier sollen Aspekte angesprochen werden, die für heutige und künftige Kinder im Sinne der genannten Prävention, also der Sicherung der seelischen Gesundheit relevant erscheinen:

1. Der Status von Kindern in unserer Gesellschaft: Die Anerkennung von Kinderrechten sowie das Erleben von entwicklungsangemessener Teilhabeberechtigung in allen Belangen des Lebens sind (als erst seit relativ kurzer Zeit anerkannte) Werte in jeglicher Form von Erziehung, Pastoral und Bildung nachhaltig zu sichern. Kinder müssen in diesem Sinne von Anfang an befähigt werden, sich zu deklarieren und zu schützen, wenn ihre Integrität gefährdet wird.
2. Institutionen mit Bildungs- und Erziehungsauftrag sind mit besonderer Sorgfalt dahingehend zu adaptieren, errichten und zu betreiben, dass auch innerhalb deren Mauern (im engeren und weiteren Sinn) die genannten Grundwerte und -rechte für Kinder gesichert sind. Hier wird noch so manche Tradition zu hinterfragen und manche Tür zu öffnen sein. Kultur ist entwicklungsfähig. Wenn sie starr ist, zerbröckelt sie.
3. Der Auswahl und Ausbildung von Personen im kirchlichen Dienst, insbesondere wenn dieser für Kinder zu leisten ist, muss künftig besonderes Augenmerk geschenkt werden. Qualität sollte hier vor Quantität stehen. Die persönliche Befähigung jeder/jedes Einzelnen, der/die Verantwortung für Kinder trägt, ist gerade dort, wo Glaube und Spiritualität prägend sein sollten, in der „Matrix“ der Biographie und individuellen Reifung zu verorten, im gesunden emotionalen Kern dieser Personen. Diesen aufzuspüren oder aber dessen Fehlen zu entdecken, sollte künftig im Mittelpunkt der Bildung und Ausbildung von Priestern und anderer pastoral tätiger Personen stehen. Zeitgemäße Methoden sollten insbesondere auch bei der Auswahl geeigneter Personen Anwendung finden.

Längst fälliger Paradigmenwechsel eingeleitet. Das Modell der UOK

Caroline List

Kardinal Schönborn als Vorsitzender der Bischofskonferenz hat vor zwei Jahren mit der Nominierung von LH aD Waltraud Klasnic als unabhängige Opferschutzanwältin einen richtungweisenden Schritt gesetzt, der in Österreich einen längst fälligen gesamtgesellschaftlichen Paradigmenwechsel eingeleitet hat.

Die katholische Amtskirche und die kirchlichen Orden übergaben ohne Vorbedingungen, ohne Einflussmöglichkeit auf Verfahren und Entscheidungsträger und unter Verzicht auf grundlegende juristische Abwehrmöglichkeiten die Verantwortung für die Entschädigung von Opfern von Gewalt und sexuellem Missbrauch durch Angehörige der katholischen Kirche an eine unabhängige Kommission.

Die Bundesländer als Träger der Jugendwohlfahrt und zuletzt auch der Bund für in seiner Verantwortung geführte Institutionen haben diesen Schritt durch Schaffung ähnlicher Kommissionen nachvollzogen und damit signalisiert, dass die Zeit für eine Auseinandersetzung mit einer dunklen, bislang weitgehend unaufgearbeiteten gesellschaftlichen Thematik gekommen ist: die körperliche und seelische Misshandlung und der sexuelle Missbrauch von jugendlichen Schutzbefohlenen durch Autoritätsträger als Ausdruck der Geringschätzung der Gesellschaft für deren unabdingbare natürliche Rechte.

Das Fehlverhalten der Repräsentanten der katholischen Kirche wird zu Recht als besonders schwerwiegend beurteilt, weil sie sich in ihrer Sorge um das körperliche und seelische Wohl ihrer Schutzbefohlenen auf höheren Auftrag beruft.

Das Leid der Betroffenen war unvergleichlich höher als bei ähnlichen Übergriffen durch Vertreter staatlicher Institutionen, weil die Täter das Vertrauen der Bezugspersonen und der Gesellschaft insgesamt genossen und weil meist auch das Vertrauen der Opfer und ihr Glaube als Fundament ihres Lebens erschüttert wurden oder ganz verloren gingen.

Der Vergleich der Sachverhalte, die an die UOK herangetragen werden, mit jenen, die in den Länderkommissionen zu bearbeiten sind, zeigt – gemessen an meinen Erfahrungen als Mitglied der Kommission des Landes Steiermark – einen besonders hohen Anteil an sexuell motivierter Gewalt an Kindern durch Angehörige der Kirche.

Dieser vorläufige Befund wird durch die Erkenntnisse aus den noch offenen Entschädigungsfällen ergänzt und vertieft werden. Die Folgen für die Opfer sind Gegenstand eines wissenschaftlichen Begleitforschungsprojekts der Universität Wien, das auf der Grundlage der von der UOK gesammelten und anonymisierten Daten (mit Zustimmung der Betroffenen) durchgeführt wird. Die Gründe auf Beschuldigtenseite sind Gegenstand der Diskussion in der UOK.

Die notwendigen Konsequenzen dieses Befundes für die Nachwuchsrekrutierung, für die Begleitung der Priester und Ordensleute bei ihrer Arbeit und im Fall eines zukünftigen Fehlverhaltens eines Kirchenangehörigen eröffnen ein weites Arbeitsfeld für die Kirche.

Die UOK möchte ihre Expertise aus mittlerweile jahrelanger Befassung jedenfalls auch in Zukunft in diesen kircheninternen Prozess einbringen.

Das Entschädigungsmodell der UOK:

In intensiven Beratungen entwickelte die UOK Leitlinien für ein Entschädigungsmodell, das die Länderkommissionen und die Bundeskommission teils mit, teils ohne Angabe der Urheberschaft übernommen haben.

Unser Ziel war die möglichst schnelle und unbürokratische Hilfe für die Betroffenen ohne Kostenrisiko. Dabei war und ist uns bewusst, dass die angebotenen und zugesprochenen Leistungen niemals einen Ausgleich für das erlittene Leid und die Gesamtheit der körperlichen und seelischen Leiden der Betroffenen wie auch der sozialen Folgen darstellen können. Man denke etwa nur an den Verlust beruflicher Chancen durch das bewusste Verwehren von Ausbildung.

Mit den zugesprochenen finanziellen Gesten kann keine „Wiedergutmachung", sondern nur die Anerkennung der Opfereigenschaft erreicht werden, das Angebot psychotherapeutischer Hilfe soll ein Beitrag zur persönlichen Aufarbeitung des erlittenen Leides sein.

Die Entscheidungen der UOK beruhen auf nachstehenden Grundsätzen:

Aufarbeitung auch lange zurückliegender Sachverhalte durch Verzicht der Kirche auf gerichtliche Verjährungsfristen.

Nur grobe Erhebung des Sachverhalts in einer Clearingphase, das heißt bis zu 10 Stunden Gespräch mit einem Psychologen mit Traumaausbildung. Die Clearingphase ist oft schon der Beginn oder die Fortsetzung einer therapeutischen Auseinandersetzung des Betroffenen mit den Geschehnissen und erfüllt daher einen doppelten Zweck.

Prüfung der nach vorgegebenen Kriterien zusammengefassten Angaben des Betroffenen durch alle Mitglieder der Kommission auf ihre Plausibilität. Die Beschuldigten (viele sind schon verstorben) sind in diese Sachverhaltserhebung nicht eingebunden.

Entscheidung nach weiterer Diskussion und Abstimmung in einer gemeinsamen Sitzung.

Die Vorsitzende hat kein Stimmrecht, nur ein Dirimierungsrecht bei Stimmengleichstand. Von diesem wurde bislang allerdings niemals Gebrauch gemacht, da bisher alle Entscheidungen einvernehmlich getroffen wurden.

Unklare Sachverhalte werden zurückgestellt und weiter nach Lösungen für den Betroffenen gesucht.

Die Leistungen erfolgen im Wesentlichen auf der Grundlage subjektiver Angaben und Betroffenheit der Opfer.

Die Geldleistungen erfolgen nach der geltenden straf- und zivilrechtlichen Gesetzeslage, die immer zugunsten des Betroffenen ausgelegt wird. In der Höhe orientieren sie sich nach den geltenden Schmerzengeldsätzen, wie sie von ordentlichen Gerichten zugesprochen werden.

Zahlungen werden in Einzelfällen auch für straf- und zivilrechtlich nicht fassbare Sachverhalte geleistet, für die Gerichte keine Ersatzleistungen zusprechen würden.

Entschädigungen erfolgen in vier Kategorien von 5000.-, 15.000.-, 25.000.- und darüber.

Die mit der Bildung von Kategorien einhergehenden Unschärfen wurden bewusst in Kauf genommen; sie können – wie oben erwähnt – dadurch ausgeglichen werden, dass im Zweifel zugunsten des Betroffenen im Regelfall die höhere Kategorie gewählt wird. Die Bildung solcher Kategorien war auch durch die Schwierigkeit einer genauen Nachvollziehbarkeit der meist lange zurückliegenden Sachverhalte und der damit zusammenhängenden Unmöglichkeit einer genauen Feststellung der erlittenen Schädigung, wie dies in einem Gerichtsverfahren geschieht, veranlasst.

Schon die nur kursorische Sachverhaltserhebung und die Nichtanhörung der Beschuldigten bringt es mit sich, dass die Entscheidung der Kommission keine über Schuld oder Unschuld sein kann, wie dies in einem gerichtlichen Urteil der Fall wäre.

Zur Veranschaulichung der an die Kommission herangetragenen Sachverhalte sei angeführt, dass Leistungen für einmaligen Zwang, Erbrochenes zu essen bis hin zu jahrelangen Demütigungen, Gewalt und schweren sexuellen Missbrauch mit schwersten posttraumatischen Belastungsfolgen zu beurteilen waren.

In den letzten zwei Jahren konnten nach diesem System über 700 großteils Jahrzehnte zurückliegende Fälle entschieden werden, die auf gerichtlichem Weg wegen Verjährung gar nicht oder wegen der schwierigen Beweis- und Gesetzeslage nur in wahrscheinlich jahrelangen und kostenintensiven Prozessen mit zweifelhaften Erfolgsaussichten verfolgt werden könnten.

Nur in 19 Fällen erfolgte eine Ablehnung, wodurch bewiesen wird, dass im Zweifel immer für das Opfer entschieden wird.

Abgelehnt werden Geldleistungen, wenn ein gerichtliches Verfahren nach Beweisaufnahme aus Beweisgründen zur Einstellung oder zum Freispruch geführt hat oder wenn keine Zuständigkeit der Kommission erblickt wird (etwa wegen des Alters des Betroffenen oder wegen der Auslandstat eines Kirchenangehörigen, der nicht der österreichischen Amtskirche bzw. keinem österreichischen Orden untersteht).

Irrtum oder eine falsche Entscheidung sind dennoch nie ausgeschlossen. Bei Vorliegen neuer Erkenntnisse kann eine ablehnende Entscheidung auch revidiert werden.

Die UOK mit ihren ausschließlich ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern war anfangs heftigster und ist bisweilen noch immer persönlicher und medialer Kritik ausgesetzt.

Dies ist schon deshalb erstaunlich, weil die Kommission aus ausgewiesenen Kirchenkritikern, kirchenfernen Personen und/oder Experten besteht. Eine Beeinflussung der Kommissionsentscheidungen hat noch in keinem Fall stattgefunden.

Andere bestehende Kommissionen werden weder nach den Besetzungsvorgängen noch ihrer Beeinflussbarkeit hinterfragt.

Die weitgehende Unsachlichkeit der Kritik zeigt sich unter anderem auch daran, dass etwa die Kommission für die Aufarbeitung von Missbrauch im Verantwortungsbereich der Stadt Wien das Modell der UOK übernahm und sich auch in diesem Punkt keiner Kritik ausgesetzt sieht.

Von der Schadensabwicklung zur Prävention. Perspektiven der UOK

Kurt Scholz

Nach zwei Jahren zeichnet sich für die UOA ein Ende der „Entschädigungsarbeit" ab. Finanzielle Gesten wurden gesetzt, Therapien bezahlt und ein für alle seither gegründeten österreichischen Einrichtungen nachahmenswertes Modell geschaffen.

Dennoch besteht kein Grund zur Selbstzufriedenheit.

Zu häufig werden Fragen sexueller Gewalt ausschließlich unter den Aspekten „Wie viele Opfer sind bekannt?" und „Wie viel wurde ausbezahlt?" diskutiert. Der Sozialwissenschafter Günter Amendt, ein Kritiker der bundesdeutschen und österreichischen Praxis von „Entschädigungen", schrieb einmal, finanzielle Abgeltungen seien Ausdruck einer Gesellschaft, die glaube, mit Geld alles und jedes regeln zu können. Worum es gehe, sei vielmehr: gesellschaftliche Anerkennung, Therapie und Prävention.

Tatsächlich übersieht die Frage nach Opferzahlen und Geldbeträgen vieles.

Etwa die Dunkelziffer. Nach den Erfahrungen anderer Gruppen mit sexueller Gewalt müssen wir davon ausgehen, dass es in- und außerhalb der Kirche wesentlich mehr als die bisher bekannt gewordenen Opfer gegeben hat. Die Herausforderung der nächsten Jahre kann daher nicht allein im Aufarbeiten bereits vorliegender Missbrauchsfälle liegen. Mindestens ebenso wichtig wird es sein, derzeit noch schweigenden Opfern die Scham zu nehmen, über erlittenes Leid zu reden.

Jean Améry schrieb einmal: „*Wer gefoltert wurde, bleibt gefoltert. Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in der Welt. Die Schmach lässt sich nicht auslöschen. Das zum Teil schon mit dem ersten Schlag, das in der Tortur eingestürzte Weltvertrauen, wird nicht wiedergewonnen. Dass der Mitmensch als Gegenmensch erfahren wurde, bleibt als gestauter Schrecken im Gefolterten liegen.*" Das gilt auch für Opfer sexueller Gewalt. Für alle, die heute noch aus Erschütterung schweigen, müssen auch in Zukunft Anlaufstellen bestehen und unverjährbare rechtliche Ansprüche geschaffen werden.

Was in den letzten Jahren bekannt geworden ist, darf nicht einschlafen. Die große Aufgabe heißt: Aufklärung und Prävention. Sexuelle Gewalt kommt nicht nur in der Kirche oder im Krimi vor. Wo immer Hilfsbedürftigkeit auf Macht stößt, geschlossene Einrichtungen bestehen und Jüngere auf Ältere angewiesen sind, muss es präventive Schulungen und verpflichtende Weiterbildung geben. Dabei darf kein Berufszweig unter Generalverdacht gestellt werden. Ebenso genügt es aber nicht, die Frage sexualisierter Gewalt auf kirchennahe Einrichtungen zu beschränken. Der Satz von Sigmund Freud „*Das Ich ist nicht Herr im eigenen Haus*" hat breitere Gültigkeit.

Die UOK arbeitet bisher zwei Jahre lang ehrenamtlich. Sie hat in eigener Sache nie etwas anderes gefordert als Respekt. Ihre Erfahrungen nicht für Prävention zu nützen, wäre kein Versäumnis oder Fehler sondern, viel schlimmer: Es wäre eine Dummheit.

universität wien

Psychotraumatologische Fragestellungen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt in der katholischen Kirche

Forschungsprojekt an der Universität Wien, Fakultät für Psychologie, Institut für Angewandte Psychologie: Gesundheit, Entwicklung, Förderung

Leitung: Ass. Prof. Dr. Brigitte Lueger-Schuster

Seit August 2011 arbeitet das Forschungsteam unter der Leitung von Ass.-Prof. Dr. Brigitte Lueger-Schuster am Forschungsprojekt „Psychotraumatologische Fragestellungen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt in der katholischen Kirche". Im Zentrum stehen dabei die Betroffenen von Gewalt und sexuellem Missbrauch aus dem Bereich der katholischen Kirche, die sich an die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft (UOA) bzw. an die Unabhängige Opferschutzkommission (UOK) gewandt haben. Die Forschungsfrage gilt dem Zusammenhang zwischen der dabei erlittenen Traumatisierung und den psychischen Folgen; dem Leiden, welches in Zusammenhang mit den Gewalterfahrungen in der Kindheit steht. Des weiteren stehen Fragen zu den Erfahrungen, die die Betroffenen in der Vergangenheit machten, wenn sie sich mitteilen wollten, und zum aktuellen psychischen Befinden in Bezug auf die erlittenen Taten im Mittelpunkt. Es bedarf nicht nur einer entsprechenden psychotraumatologischen Behandlungsmöglichkeit sowie einer finanziellen Entschädigung, um diese Leiden angemessen anzuerkennen, es bedarf auch der wissenschaftlichen Aufarbeitung der erlittenen Taten und ihren massiven Konsequenzen für die Gesundheit und Lebensqualität jedes einzelnen Betroffenen. Dem trägt das Forschungsprojekt Rechnung.
Die Studie wurde im Dezember 2010 entwickelt und beim Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank eingereicht. Nach einem anonymen Evaluierungsprozess des Forschungsantrages wurde das Projekt in die Reihe der förderwürdigen Forschungsprojekte aufgenommen.
Im Juli 2011 befürwortete der Jubiläumsfonds die finanzielle Unterstützung des Projekts durch Forschungsfördermittel. Die Studie verfügt über ein positives Ethikvotum und wurde bei der World Health Organisation (WHO) registriert. Beides sind Qualitätskriterien, die die Güte des Forschungsprojekts betonen.

Seit August 2011 werden all jene Betroffenen, die sich bisher an die UOA gewendet haben, mittels eines Informationsschreibens auf die Studie aufmerksam gemacht. Dieses Schreiben wird von der UOA versandt und erst nach dem schriftlichen Einverständnis der Betroffenen erhalten die Mitarbeiter des Forschungsprojektes Zugang zu den Namen und Adressen der Studienteilnehmer. Mittlerweile erhielten etwas mehr als 750 Betroffene Kenntnis von der Studie. Sie wurden ersucht ihr schriftliches Einverständnis für die Auswertung der in der UOK aufliegenden Akten zu geben sowie um ihre Bereitschaft gefragt, an der

Fragebogenuntersuchung teilzunehmen. Des Weiteren wurde den Betroffenen angeboten, an einem tieferführenden Gespräch im Rahmen der Studie teilzunehmen.

Der Studiengruppe wird so ermöglicht, Daten einer Betroffenengruppe zu verarbeiten, die in einer dafür geschaffenen Einrichtung Hilfe, Unterstützung und Anerkennung erhalten sollen. Auf Basis eines psychotraumatologischen Forschungsmodells werden die vorliegenden Daten der Betroffenen (Gutachten, Dokumentation der Traumatisierung) analysiert und in Bezug zu mittels Testverfahren erhobenen, das psychischen Leiden aufrechterhaltende sowie auch gesundheitsfördernden Faktoren des Modells gesetzt.

Forschungsfrage

Die forschungsleitende Frage gilt dem Zusammenhang zwischen der erlittenen Traumatisierung und den manifesten psychischen Leidenszuständen. Auf Basis des psychotraumatologischen Modells von Maercker (2009) werden die durch die og. Institutionen aufgearbeiteten Daten (Gutachten aus dem Clearingprozess, Dokumentation der Traumatisierung, Forderungen) der Betroffenen analysiert. Die Studienteilnehmer werden mithilfe psychodiagnostischer Tests in Form eines eigens zusammen gestellten Fragebogens, befragt. Für Österreich ist eine Opferanerkennung, wie sie im Rahmen der UOA/UOK geschieht, neu. Die durch die soziale Anerkennung sowie durch Disclosure (=das sich Anvertrauen) erzielten Effekte können erstmals in Österreich an dieser Gruppe untersucht werden. Genderspezifische Modellüberprüfungen werden durch den hohen Männeranteil dieser Betroffenengruppe ermöglicht und können dadurch zu neuen Erkenntnissen zum psychischen Prozess nach sexueller Traumatisierung bei Männern und Frauen führen. Die zu erwartenden Ergebnisse sind weiters geeignet, zu international verbesserten Standards in der Opferforschung und Psychotraumatologie zu führen, insbesondere durch Entwicklung spezifischer Guidelines für diese und ähnliche Opfergruppen, die Hilfe in vergleichbaren Kommissionen suchen. Für die psychosoziale Versorgung können die zu erwartenden Ergebnisse Erkenntnisse in Bezug auf die Bedürfnisse der traumatisierten Opfer erbringen und dadurch Hinweise, welche Bedürfnisse durch die psychosoziale Versorgung abgedeckt werden sollten.

Hintergrund

Seit dem Jahr 2002 erschüttern Missbrauchshandlungen katholischer Priester in den USA die Öffentlichkeit. In Boston wurden mehr als 500 Geistliche beschuldigt, in den vergangenen 60 Jahren Kinder missbraucht zu haben. Das John Jay College legte im Auftrag der katholischen Bischofskonferenz eine umfassende Studie (2004, 2006) vor, die Aufarbeitung der amerikanischen Kirche bezog kircheneigene Akten, Prozessakten und umfangreiche Befragungen von potentiellen TäterInnen und Opfern mit ein und integrierte somit die Täter- als auch die Opferperspektive. In Irland sind mehr als 14000 Opfer sexuellen Missbrauchs durch die katholische Kirche dokumentiert. Eine opferspezifische Forschung, die auch die Wirkung der öffentlichen Anerkennung erhebt hat es bislang nicht gegeben. Das Forschungsprojekt ist somit das Erste, welches sich ausschließlich mit den Betroffenen auseinandersetzt.

Die Fragebogenbatterie

Viele der Opfer haben jahrelang ohne soziale Unterstützung und traumapsychologische Behandlung die psychischen Leiden ertragen. Viele der Betroffenen sind derart traumatisiert, dass sie massive Probleme in Beruf und Lebensgestaltung haben. Dennoch gelang es einigen, Ausbildung und Beruf zu bewältigen. Aus diesem Grund werden neben der Erhebung der psychischen Leidenszustände und den Symptomen auch Fragen nach den Ressourcen gestellt. Aus der wissenschaftlichen Bewältigungsforschung sowie aus der Forschung zur traumatischen Belastung sind folgende Konstrukte bekannt und wurden für die Erhebung im Rahmen dieser Studie ausgewählt:

1. Optimismus und Pessimismus
2. Allgemeine Selbstwirksamkeitserwartung
3. Aufgabenorientiertes, Emotionsorientiertes und Vermeidungsorientiertes Coping
4. Wirkung des Offenlegens traumatischer Erlebnisse
5. Widerstandsfähigkeit/Resilienz
6. Checkliste zu posttraumatischer Symptomatik
7. Psychische Beschwerden
8. soziale Unterstützung
9. Disclosure (sich Mitteilen) traumatischer Erlebnisse

Um den wissenschaftlichen Standards Genüge zu tun, werden fast ausschließlich international anerkannte qualitätsgeprüfte Fragebögen in deutscher Übersetzung eingesetzt. Die neu erstellten Fragebögen zur sozialen Unterstützung und zur erstmaligen Disclosure wurden in einer Voruntersuchung auf ihre Gütekriterien hin überprüft. Ziel der Fragebogen-Erhebung ist es, die Bewältigungsmöglichkeiten und die spezifischen Belastungen, über die die Gruppe der Opfer verfügt bzw. unter denen sie leidet, systematisch zu erfassen. Dadurch soll eine bedarfsgerechte langfristige Unterstützung wissenschaftlich untermauert werden. Neben diesem Praxisaspekt ist es von außerordentlicher Bedeutung, das Ausmaß des aktuellen psychischen Leidens zu erkennen. Hier geht es aus wissenschaftlicher Sicht auch um die Anerkennung der Betroffenen, die oft jahrelang kein Gehör fanden.

Im Brief an die Betroffenen wurde die Zielsetzung wie folgt formuliert:

„Unser Forschungsvorhaben verfolgt zwei wesentliche Ziele:

1. Zum einen widmen wir uns den psychischen, körperlichen und sozialen Auswirkungen von Traumatisierungen durch psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt. Beispielsweise versuchen wir Antworten auf folgende Fragen zu finden: Welche biografischen Probleme sind möglicherweise für die Betroffenen entstanden? Welche Bedürfnisse haben die Betroffenen? Was hilft (bzw. hat Betroffenen geholfen) die traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten?

2. Zum anderen ermöglicht unsere Forschung Rückmeldungen an die UOA/UOK. Dies wird beitragen, die Qualität der Vorgehensweise zu optimieren, um daraus Richtlinien für Einrichtungen zu entwickeln, an die sich Opfer hilfesuchend wenden.

Um Antworten auf diese Forschungsvorhaben zu bekommen, würden wir Ihnen gerne verschiedene Fragebögen zusenden. Fragebogenuntersuchungen sind in der psychologischen Forschung eine gut etablierte Vorgehensweise. Dabei erhalten alle StudienteilnehmerInnen die gleichen Fragebögen. Dies ist wichtig, um Personen miteinander vergleichen zu können und um so zu wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zu

gelangen. Die Bearbeitung dieser Fragebögen wird in etwa eine Stunde in Anspruch nehmen. Falls darüber hinaus Interesse besteht, würden wir gerne mit einigen TeilnehmerInnen vertiefende persönliche Interviews führen.

Auf die Wahrung der **Anonymität** unserer StudienteilnehmerInnen legen wir allergrößten Wert. Alle Auskünfte, die Sie uns erteilen, werden anonym und ohne Möglichkeit zur Rückverfolgung auf Ihre persönlichen Daten gespeichert und verarbeitet."

Möglichkeiten der Studienteilnahme

- **Tiefeninterviews:** Wenn die Studienteilnehmer Interesse an einem vertiefenden Interview haben, so gibt es die Möglichkeit, sich für ein solches zu melden: Bei diesem Interview werden dem Studienteilnehmer Fragen anhand eines Interviewleitfadens zu folgenden Themen gestellt:
    - Fragen zur Kommission
    - Fragen zu Kirche und Glaube
    - Fragen zum Täter und den damit verbundenen Gedanken und Gefühlen
    - Fragen zu den Gefühlen, die sich in der Regel bei Opfern paradoxerweise einstellen (Schuld, Scham)
    - Selbsteinschätzung der Veränderung durch das Erlittene
    - Fragen zur Anerkennung als Opfer

Die Interviews finden in ganz Österreich statt, größtenteils stellen die Psychologischen Institute an den österreichischen Universitäten Räumlichkeiten zur Verfügung.

- **Fragebögen:** Alle StudienteilnehmerInnen bekommen den Fragebogen zugesendet (bzw. vorgelegt). Bei der vorausgehenden Kontaktaufnahme wird abgeklärt, ob der/die StudienteilnehmerIn die Fragebögen gerne alleine ausfüllen möchte oder ob Begleitung gewünscht ist. Diese wird je nach Wohnort persönlich oder telefonisch bereitgestellt.
- **Indirekte Studienteilnahme:** durch die Erlaubnis, die vorhandene Dokumente auszuwerten, besteht die Möglichkeit auch indirekt an der Studie teilzunehmen

Zahlen, Daten, Fakten mit Stichtag 31.3.2012

Bislang wurden durch das Forschungsprojekt 753 betroffene Personen kontaktiert. Das ist jene Gruppe von Personen, die entweder noch im sogenannten Clearingprozess ist oder die bereits von der UOK bearbeitet wurde. Rund 300 Betroffene von den ca. 1000 Personen, die sich bei der UOK gemeldet haben, konnten also noch nicht vom Forschungsprojekt zur Teilnahme eingeladen werden, da noch keine Dokumentation durch das Clearing vorliegt.

217 Personen haben eingewilligt, die Fragebogenbatterie auszufüllen, und 53 Personen nehmen an einem Tiefeninterview teil. Etwas mehr als 400 Personen gaben bislang ihre Erlaubnis, dass das Forschungsteam ihre Dokumente, die sie bei der UOA bzw. UOK einreichten, auswertet.
Das Forschungsprojekt läuft bis November 2012. Das ist auch der Zeitpunkt zu dem Ergebnisse vorgestellt werden können.

Alle Informationen, die zur Verfügung gestellt werden, unterliegen strengen **Datenschutzbestimmungen**:
Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Untersuchung werden alle personenbezogenen Daten in **anonymisierter** Form gespeichert und ausgewertet. Zu diesem Datenträger hat ausschließlich das Forschungsteam Zugang. Dieses unterliegt der **Schweigepflicht** und ist darüber hinaus verpflichtet, die Daten keinesfalls an Dritte weiterzugeben. Die Bearbeitung, Auswertung, Interpretation und Veröffentlichung erfolgt mit ausschließlich **anonymisierten** Daten, es werden keine detaillierten Einzelfälle dargestellt. Dadurch sind keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

Forschungsteam

Ass.-Prof. Dr. Brigitte Lueger-Schuster (Klinische Psychologin, Projektleitung)
Dr. Reinhold Jagsch (Klinischer Psychologe, Datenanalyse)
Mag. Dina Weindl (Klinische Psychologin, Projektmitarbeiterin)
Mag. Viktoria Kantor (Klinische Psychologin i. A., Projektmitarbeiterin)
Yvonne Moy (Diplomandin)
Asisa Butollo (Diplomandin)

Alle: Universität Wien, Fakultät für Psychologie, Liebiggasse 5, 1010 Wien.
opferschutz@univie.ac.at

2 Jahre Opferschutzanwaltschaft und -kommission – STATISTIK

Am 1. April 2010 hat Kardinal Christoph Schönborn Waltraud Klasnic als Unabhängige Opferschutzanwältin vorgestellt. Am 26. April 2010 präsentierte Waltraud Klasnic die Mitglieder der UOK und die Arbeit wurde aufgenommen.

Diese bisher zweijährige Tätigkeit gibt in Zahlen gesehen folgendes Bild:

Insgesamt wurden per Stichtag 3. April 2012 bisher 1244 Meldungen (915 männlich, 329 weiblich) bei der UOA registriert.

Bis 31. Mai 2011 erfolgten die Meldungen direkt bei der UOA; seit diesem Zeitpunkt laufen die Erstmeldungen bei den Ombudsstellen der Diözesen ein und werden bei Bedarf bzw. Wunsch nach z.B. finanzieller Hilfe an die UOA weitergeleitet. Meldungen, die ausschließlich an die Ombudsstellen gerichtet wurden, sind in dieser Statistik nicht mitgezählt.

Über den neuen Meldeablauf wurden (seit 1. Juni 2011) 153 Meldungen von den Ombudsstellen entgegengenommen.

Betroffene

Von allen bei der UOA eingegangenen Meldungen sind **1129 Betroffene von Gewalt und/oder Missbrauch durch Vertreter der kath. Kirche in Österreich** im Kindes- oder Jugendalter.

Mit 840 Meldungen sind etwa drei Viertel (74,4 %) der Betroffenen Männer, 289 Frauen oder 25,6 % sind Frauen.

Aus diesen Betroffenen-Meldungen geht folgende Verteilung der Vorfälle in einzelnen Bundesländern Österreichs hervor:

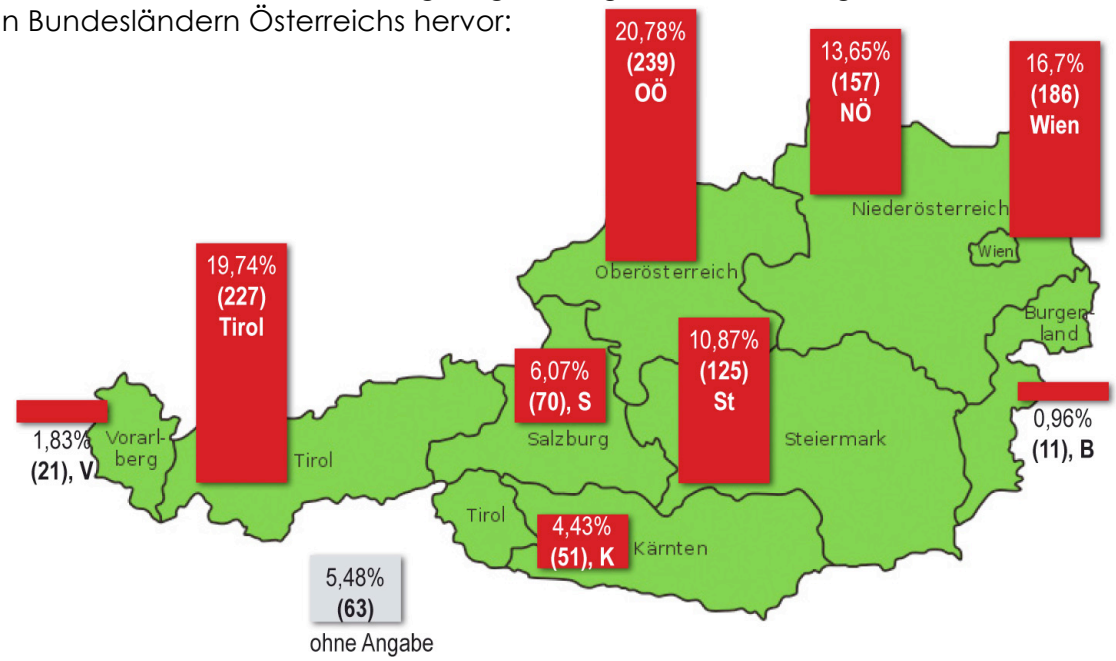

Anm.: Einige Meldungen betreffen mehrere Bundesländer; bei den 63 Betroffenen „ohne Angabe" ist aufgrund noch laufender „Clearingphasen" oder anonymer Meldungen (noch) keine Zuordnung möglich.

Bearbeitungsstatus: 1129 Betroffene, 702 Beschlüsse bzw. Erledigungen

Von den insgesamt 1129 Betroffenen-Meldungen konnte bisher für 702 (62,2 %) eine konkrete Erledigung in Form von Kommissionsbeschlüssen, direkter Hilfevermittlung oder Entsprechung der jeweiligen Wünsche erreicht werden.

Bis Ende des Jahres 2012 soll der Großteil der noch ausstehenden Anliegen in der UOK behandelt werden.

Meldungen aus anderen Bereichen

Weitere 72 Meldungen betreffen Opfer in anderen Bereichen von Gesellschaft und Staat, 14 Personen haben als „Zeugen" Informationen über Vorfälle gemeldet und 29 Meldungen haben keinen Zusammenhang mit Missbrauch und/oder Gewalt.

In diesen Fällen konnte die UOA bisher dennoch 85 Erledigungen in Form von Hilfestellungen, Weiterleitungen oder Informationen erreichen.

Kommissionsbeschlüsse: 613 positive Beschlüsse, 19 Ablehnungen 8 Mio. Euro finanzielle Hilfen, 23.500 Therapiestunden

Die UOK hat in bisher 20 Sitzungen mit Beschlussfassungen für insgesamt 632 Fälle konkrete Entscheidungen getroffen. Davon waren 613 positiv – 19 Entscheidungen waren ablehnend.

Insgesamt wurden bereits mehr als 8 Mio. Euro für finanzielle Hilfestellungen (in den vier Kategorien 5.000, 15.000, 25.000 und über 25.000 Euro) beschlossen und ca. 2,1 Mio. Euro für Therapieleistungen (dies entspricht ca. 23.500 Therapiestunden) zugesprochen.

Auch Wünschen wie Entschuldigungen, Gegenüberstellungen etc. wird nach Möglichkeit entsprochen.

Opfer-Statistik: zwei Drittel von sexuellem Missbrauch betroffen

Repräsentativ für die Opfer-Statistik der UOA werden die Angaben der bisher in der Kommission positiv erledigten Fälle herangezogen. Dies sind in Summe 613 Personen, die für nachfolgende Werte jeweils die Basis bilden und noch nicht das Bild der Gesamtmeldungen widerspiegeln können.

Die bisher durch die UOA positiv erledigten Fälle verteilen sich wie folgt:

Die Betroffenen waren Opfer zu

67,2 % von **sexuellem Missbrauch**
65,4 % von **körperlicher Gewalt**
68,3 % von **psychischer Gewalt**

Drei Viertel (75,0 %) der Opfer waren von mindestens 2 Arten des Missbrauchs betroffen, 25,8 % mussten alle 3 Gewaltarten erleben.

Folgende konkreten Angaben machten die Betroffenen über die erlebte Gewalt:

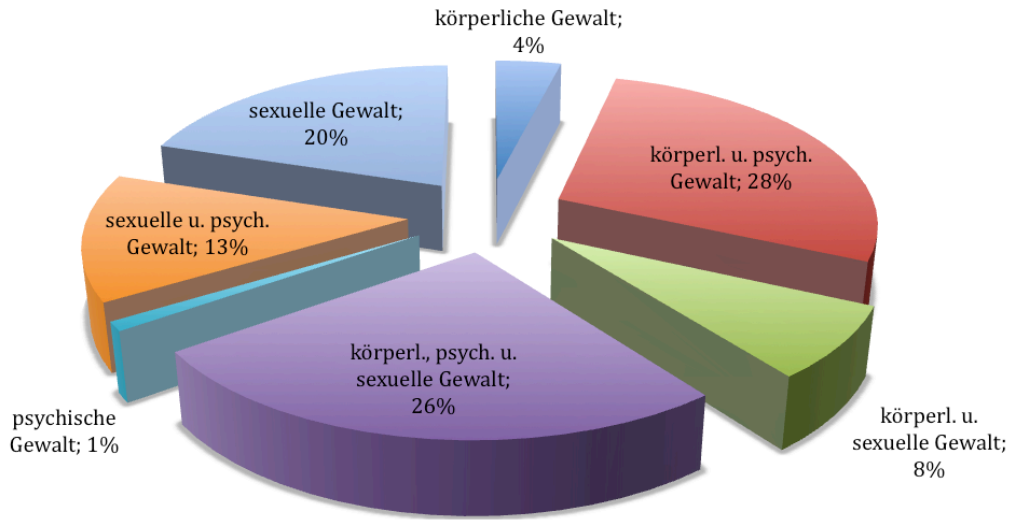

Betreffend den Zeitraum der Vorfälle (jeweils Beginn) kann eine eindeutige Konzentration auf den 1960er- und 1970er-Jahre ausgemacht werden:

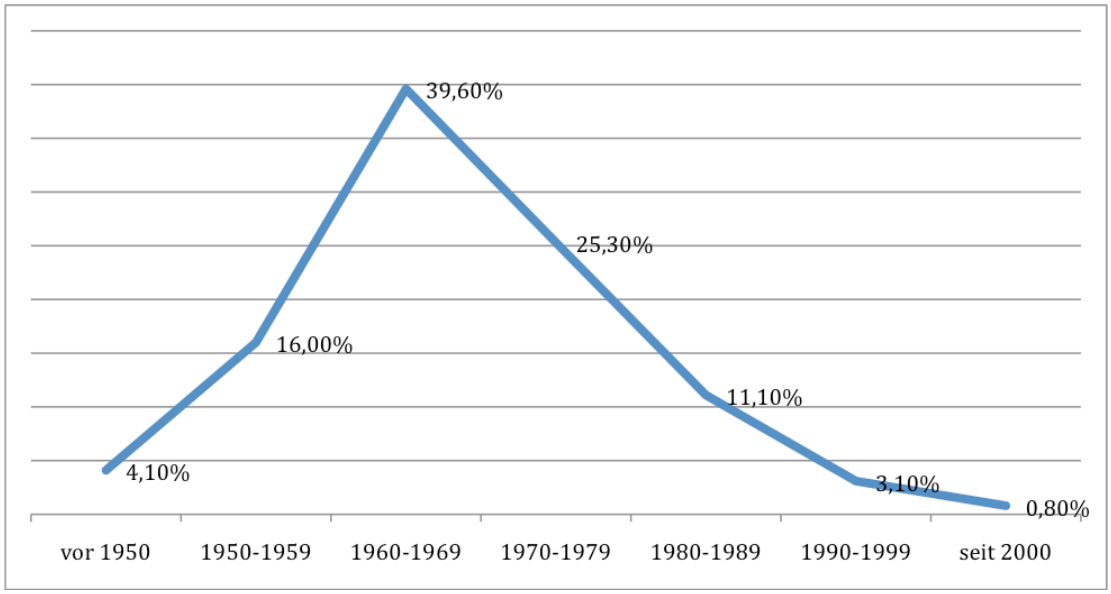

Anm.: Jeweilige Anzahl der positiv behandelten Vorfälle:
vor 1950: 25; 1950-1959: 98; 1960-1969; 243; 1970-1979: 155; 1980-1989: 68; 1990-1999: 19; seit 2000: 5

Alter der Betroffenen zu Beginn der Vorfälle:

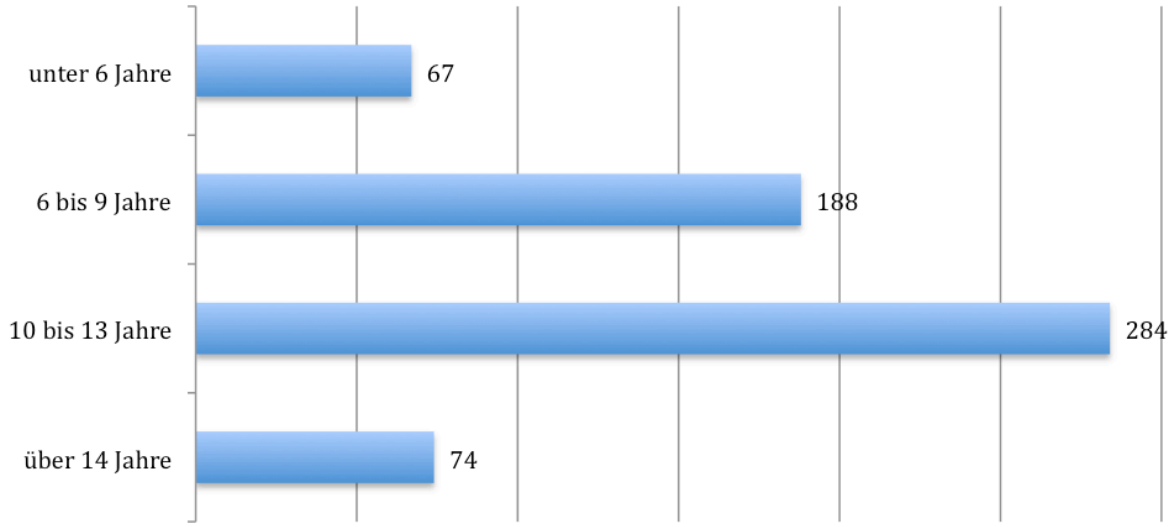

Anm.: Jeweilige Anzahl der positiv behandelten Vorfälle:

Bei den meisten Betroffenen (46,3 %) begannen die Vorfälle im Alter von 10-13 Jahren, im Volksschulalter (6-9 Jahre) waren es 30,7 %, 12,1 % bei den über 14-Jährigen, aber auch 10,9 % bei Kindern unter 6 Jahren.

Im Durchschnitt waren die Betroffenen den Geschehnissen über eine Dauer von 4 Jahren ausgeliefert.

In 30 Fällen waren die Vorfälle einmalige Übergriffe bzw. gingen nicht über einen Zeitraum von einer Woche hinaus.

Diese Vorfälle ereigneten sich

zu 66,4 % in Orden und Kongregationen und
zu 38,8 % in Diözesen (teilweise sowohl als auch)

Für Details, eigene Bundesländeraufstellungen etc. kontaktieren Sie bitte herta.schrei@opfer-schutz.at.

Unabhängige Opferschutzkommission

Grundsätze für die Zuerkennung finanzieller und traumapsychologischer Hilfeleistungen

1. Bei der Zuerkennung finanzieller und traumapsychologischer Hilfeleistungen an Opfer von sexuellem Missbrauch und/oder physischen oder psychischen Übergriffen im Verantwortungsbereich der römisch-katholischen Kirche handelt es sich nicht um Schmerzengeldzahlungen im juristischen Sinn, sondern um eine Geste der Übernahme von Verantwortung durch die Kirche für unaufgeklärte oder jedenfalls ohne ausreichende Konsequenzen gebliebene Vorkommnisse in der Vergangenheit und einen Mangel an Selbstkontrolle in kirchlichen Institutionen.
2. Die vier Kategorien von symbolischen Entschädigungsleistungen (5.000, 15.000, 25.000 und über 25.000 Euro) wurden unter Bedachtnahme auf Kriterien der aktuellen Rechtsprechung österreichischer Gerichte, insbesondere des Obersten Gerichtshofs, in vergleichbaren Fällen und unter Inkaufnahme der damit verbundenen Unschärfen gebildet.
3. Gesetzliche Verjährungsfristen (strafrechtlich zwischen einem und zwanzig Jahre, zivilrechtlich aufgrund deliktischer Haftung in der Regel dreißig Jahre) sind nicht maßgeblich.
4. Die Unabhängige Opferschutzkommission entscheidet nicht (wie Gerichte) nach einem förmlichen Beweisverfahren, sondern nur aufgrund einer groben Plausibilitätsprüfung der Darstellung der Opfer, die sich zuvor einem professionellen Clearing durch ausgewiesene Experten aus dem Fachgebiet der klinischen Psychologie und/oder der Psychiatrie unterzogen haben, gegebenenfalls jedoch unter Einbeziehung der Ergebnisse eines bereits abgeschlossenen Strafverfahrens.
5. Die Zuerkennung von Hilfeleistungen durch die Unabhängige Opferschutzkommission ist mit einem gerichtlichen Schuldspruch oder einer gerichtlich zugesprochenen Leistung nicht vergleichbar. Die Kommission ist dazu berufen, Opfern möglichst unbürokratisch und rasch zu helfen, nicht aber dazu, Verdächtige zu überführen. Letzteres fällt allein in die Kompetenz der Gerichte, allenfalls in jene der Kirche.
6. Die Bemessung der finanziellen Hilfeleistungen erfolgt immer nur unter Bedachtnahme auf den Einzelfall. Es gibt keine Pauschalentscheidungen.
7. Traumatherapien werden gesondert zuerkannt, ihre Kosten nicht in die Hilfeleistung nach den Kategorien 1-4 (oben Pkt. 2.) eingerechnet.
8. Mit der Annahme einer Hilfeleistung durch ein Opfer ist kein Verzicht auf eine Anzeigeerstattung und die Geltendmachung weiter gehender Ansprüche auf dem ordentlichen Rechtsweg und selbstverständlich auch keine Schweigepflicht verbunden.

Unabhängige Opferschutzkommission

Unabhängige Opferschutzanwältin:
Waltraud Klasnic

Die Mitglieder der UOK sind:

Dr. Brigitte Bierlein
Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes
Dr. Hubert Feichtlbauer
Publizist und ehemaliger Vorsitzender der Plattform "Wir sind Kirche"
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller
Psychiater und Neurologe
Hon.-Prof. Dr. Udo Jesionek
Präsident der Opferhilfsorganisation "Weißer Ring"
Mag. Ulla Konrad
Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen
Dr. Werner Leixnering
Leiter der Abteilung für Jugendpsychiatrie der Landes-Nervenklinik in Linz
Mag. Caroline List
Richterin am Oberlandesgericht Graz, Mitbegründerin des „Forums gegen Sexuellen Missbrauch"
Dr. Kurt Scholz
Langjähriger Präsident des Wiener Stadtschulrates und Restitutionsbeauftragter der Stadt Wien

Die Unabhängige Opferschutzanwältin und alle Kommissionsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Sie werden von einem kleinen, engagierten Team unterstützt: Prof. Herwig Hösele (Koordinator), Brigitte Dörr (Büroleitung), Eva Dörr, Herta Schrei und Elisabeth Sevald.

Kontakt zur Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft

Telefon (Mo-Fr 9-12 Uhr)
01 / 29 53 838 oder 05 / 0245 (Ortstarif vom österr. Festnetz)
Mobil: 0664 / 980 78 17
E-Mail: office@opfer-schutz.at
Bösendorferstraße 4/3/Tür 18
1010 Wien

Für die Zusammenstellung des Zwischenberichtes verantwortlich bzw. für Rückfragen erreichbar:

Prof. Herwig Hösele: herwig.hoesele@opfer-schutz.at; 0664/18 17 481
Herta Schrei: herta.schrei@opfer-schutz.at; 0664/11 69 848